

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan "Wohngebiet an der Gartenstraße" in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	40-2024	03.07.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger des Bebauungsplans "Wohngebiet an der Gartenstraße" in der Gemeinde Schönwald abzuschließen.

Vorhabenträger: HTB Grundstücksentwicklung GmbH,
vertreten durch Herrn Oliver Halbach und Herrn Holger Holste,
Breite Straße 98, 38640 Goslar

Der Durchführungs- und Erschließungsvertrag mit Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 mit Beschluss Nr. 38-2022, die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde beschlossen.

Die Fläche liegt innerhalb des Innenbereichs der Gemeinde Schönwald des Ortsteils Schönwalde. Es erfolgt deshalb unter Anwendung von § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Gemäß der Rücksprache mit der Gemeinsamen Landesplanung und dem Vorhabenträger wird eine Verkleinerung der Planung vorgenommen, sodass keine Entwicklungspotenziale beansprucht werden. Die maximale Größe der Baugrundstücke wurde von 800 m² auf 600 m² verringert. Diese Änderungen der Planung bedürfen einer erneuten Offenlage des 3. Entwurfs (siehe Beschlussvorlage 22-2025).

Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde und zur Regelung der Kostenübernahme für das

Bauleitplanungsverfahren ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der Vertragsinhalt ist im Vorfeld mit dem Vorhabenträger abgestimmt und von ihm bestätigt worden.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1: Durchführungs- und Erschließungsvertrag mit Anlagen

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 40-2024:

Beratungsgegenstand: Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan "Wohngebiet an der Gartenstraße" in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.